

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Firma Tourma s.r.o.
wirksam ab 1. September 2017

1. ANGEBOT, BUCHUNGSFORMULAR UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. Im Interessenfalle für die Gewährung von Leistungen im Tourismusmarketing wendet sich der Kunde an die Firma Tourma s.r.o., mit Sitz Na dolinách 150/4, Podolí, 147 00 Praha 4, Tschechische Republik, Id.-Nr. 04566742, eingetragen im durch das Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister unter dem A.-Z. C 249663 („**Tourma**“) mit dem konkreten Auftrag, auf deren Grundlage die Firma Tourma ein Angebot erarbeitet und sie dem Kunden zusendet. Die Firma Tourma kann ebenfalls aufgrund der vorausgehenden Zusammenarbeit den Kunden in Form eines Angebots über Leistungen informieren, die für ihn interessant sein können. Das Angebot umfasst den Leistungsumfang, Fristen für Gewährung der Leistung, das Honorar und weitere Details.
- 1.2. Ein Bestandteil des Angebots ist das Buchungsformular, durch dessen Zusendung der Firma Tourma (es genügt die Zusendung eines Scans an die im Buchungsformular angeführte E-Mail-Adresse der Firma Tourma) der Kunde einen verbindlichen Auftrag auf den Abschluss des Vertrags über die Gewährung der im Angebot angeführten Leistungen im Tourismusmarketing („**Vertrag**“) bekundet.
- 1.3. Der Vertrag über die Gewährung von Leistungen ist mit dem Zeitpunkt abgeschlossen, wo die Firma Tourma dem Kunden das von ihr bestätigte Buchungsformular zurücksendet. Der Vertrag sowie Nachträge dazu sind erst mit dem Zeitpunkt des vollständigen Einvernehmens über ihren Inhalt abgeschlossen; eine Annahme mit Vorbehalt oder einem Nachtrag stellt einen neuen Antrag dar. Der Vertrag sowie Nachträge dazu bedürfen der Schriftform, die auch im Falle der E-Mail-Kommunikation eingehalten wird.
- 1.1. Den Inhalt des Vertrags bestimmen das Buchungsformular, das Angebot und die vorliegenden Geschäftsbedingungen (in dieser Reihenfolge). Der Vertrag richtet sich nach der tschechischen Rechtsordnung unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden, wobei die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung; bei der Bestimmung von Rechten und Pflichten der Vertragsparteien haben eventuelle Gewohnheiten keinen Vorrang vor der abdingbaren Bestimmung des Gesetzes.
- 1.2. Einige Angebote können zeitlich, durch die Kapazität der Lieferanten, durch die Kapazität der Firma Tourma oder aus einem anderen Grund beschränkt sein, obwohl es im Angebotsformular nicht ausdrücklich angeführt ist. Bis zum Zeitpunkt der Bestätigung des Buchungsformulars durch die Firma Tourma kann sich der Kunde deshalb nicht darauf verlassen, dass die Firma Tourma mit ihm den Vertrag abschließen wird.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Die Firma Tourma verpflichtet sich mit dem Vertrag, dem Kunden in dem Buchungsformular und dem Angebot angeführte Leistungen in dort angeführten Fristen zu gewähren, und der Kunde verpflichtet sich, für Leistungen der Firma Tourma ein Honorar zu bezahlen.
- 2.2. Die Firma Tourma und der Kunde können eine Erweiterung oder Verengung des Umfangs der vereinbarten Leistungen vereinbaren; eine solche Änderung bedarf jedoch einer ausdrücklichen schriftlichen (auch in Form einer E-Mail) Bestätigung von Seiten der Firma Tourma.

3. HONORAR, ANZAHLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Das Honorar für die Leistungen ist in dem Buchungsformular oder dem Angebot festgelegt.
- 3.2. Zu dem Honorar wird die MwSt. in der gesetzlichen Höhe zugerechnet.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Beginn der Gewährung der Leistungen eine Anzahlung auf das Honorar in der im Buchungsformular oder Angebot festgelegten Höhe zu bezahlen.
- 3.4. Die Firma Tourma ist weiter berechtigt, die Leistung einer weiteren Anzahlung auf die Entlohnung in einem Fremdkosten, die ihr bei der Gewährung der Leistungen entstehen werden, angemessenen Höhe zu verlangen.
- 3.5. Die Firma Tourma ist verpflichtet, vor der Bezahlung der Anzahlung weder die Gewährung der

Leistungen in Angriff zu nehmen, noch ihre Gewährung fortzusetzen. In dem Falle, dass der Kunde die Anzahlung nicht einmal innerhalb von 5 Tagen ab der Aufforderung oder in einer anderen, in der Aufforderung festgelegten Frist bezahlt, ist die Firma Tourma berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- 3.6. Ist in dem Angebot oder dem Buchungsformular nicht anders festgelegt, so bezieht das Honorar sämtliche, mit der Gewährung der Leistungen verbundene Kosten ein.
- 3.7. Die Firma Tourma wird die Schlussrechnung zusammen mit der eventuellen Foto- oder sonstigen Dokumentation der gewährten Leistungen dem Kunden nach der Gewährung der Leistungen (in der Regel per E-Mail) übergeben. Der restliche Honoraranteil aufgrund der Schlussrechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag der Übergabe der Rechnung zahlbar.
- 3.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, zur Erfüllung seiner Schuld einen Wechsel zu benutzen.
- 3.9. In dem Falle, dass die Firma Tourma dem Kunden die Schuld erlässt oder einen Rabatt gewährt, tut sie so ausschließlich ausdrücklich und schriftlich; jede beliebige andere Handlung der Firma Tourma kann nicht als ein Schulderlass oder Rabattgewähren ausgelegt werden.

4. UNTERLAGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

- 4.1. In den Vertrag betreffenden Sachen ist neben seiner Geschäftsführung oder vertretungsbefugten Organen auch die Person berechtigt zu handeln, die im Buchungsformular als Kontaktperson des Kunden angeführt ist, wenn der Kunde oder eine solche Kontaktperson auch keine weitere Person als die Kontaktperson bestimmt.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma Tourma allen Informationen und Unterlagen zu versorgen in der durch die Firma Tourma verlangten Qualität, Umfang und Termin, und weitere, für die Erbringung der Leistungen erforderliche Mitwirkung zu leisten.
- 4.3. Die Firma Tourma wird den Kunden auf die Nichteignung von Weisungen des Kunden oder von durch den Kunden gelieferten Unterlagen, die die Firma Tourma beim Aufwand der erforderlichen Sorgfalt ermitteln kann, aufmerksam machen.
- 4.4. In dem Falle, dass der Kunde der Firma Tourma die erforderliche Mitwirkung nicht leistet, insbesondere wenn er vollständige Unterlagen in der erforderlichen Qualität nicht liefert oder wenn er trotz Abmahnung auf einer nichtgeeigneten Weisung oder Unterlage besteht, hat die Firma Tourma das Recht auf die Erstattung von dadurch entstandenen Kosten. Die Firma Tourma ist auch berechtigt, die Gewährung der Leistungen nicht in Angriff zu nehmen oder zu unterbrechen, wobei die für die Beendigung des Ergebnisses der gewährten Leistungen festgelegte Frist sich um die durch die Unterbrechung hervorgerufene Zeit verlängert, und die Firma Tourma hat Recht auf die Erstattung der mit einer solchen Unterbrechung verbundenen Kosten.
- 4.5. In dem Falle, dass der Kunde die Mängel der Unterlagen nicht beseitigt oder dass er auf einer nichtgeeigneten Weisung besteht, ist die Firma Tourma berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6. Der Kunde hat keine Rechte aus wegen der Nichteignung seiner Unterlagen oder Weisungen entstandenen Mängeln.
- 4.7. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma Tourma ausschließlich solche Unterlagen zu übergeben, die nicht gesetzwidrig sind (Unterlagen, die die Rassen- oder eine andere Intoleranz propagieren, in Persönlichkeitsrechte von Drittpersonen eingreifen u. ä.) und zu den er für den gegebenen Zweck über sämtliche erforderliche Rechte und Einverständnisse verfügt, insbesondere von Drittpersonen, die über diese Unterlagen betreffende Rechte zum geistigen Eigentum verfügen. Die Firma Tourma ist nicht verpflichtet, diese Tatsachen zu verifizieren. Der Kunde wird der Firma Tourma den gesamten Schaden ersetzen, der ihr infolge der Verwendung der durch den Kunden gelieferten Unterlagen entstehen wird, einschließlich Strafgebuhen, Pönalstrafen, Kosten der Rechtsvertretung und Ersatzes von Verfahrenskosten, zu dem die Firma Tourma verpflichtet sein wird.

5. ÄUSSERUNG UND ÜBERPRÜFUNGSPFLICHT DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens in der durch die Firma Tourma festgelegten Frist, durch die Firma Tourma zugesandte Vorschläge und Materialien zu überprüfen und ihr eventuelle Bemerkungen mitzuteilen.
- 5.2. In dem Falle, dass der Kunde sich nicht äußert, ist die Firma Tourma berechtigt, solche Vorschläge und

Materialien für genehmigt zu halten.

6. VERANTWORTUNG DER FIRMA TOURMA

- 6.1.** Die Firma Tourma ist für die ordentliche Gewährung der im Angebot und dem Buchungsformular spezifizierten Leistungen verantwortlich. Wenn die Leistungen in der Sicherstellung der Gewährung der Erfüllung durch eine Drittperson bestehen, ist die Firma Tourma für die Verletzung der Pflicht durch eine solche Drittperson nicht verantwortlich; die Firma Tourma ist jedoch in einem solchen Fall verpflichtet, dem Kunden eine angemessene Kompensation (Ersatzerfüllung, Rabatt u. ä.) sicherzustellen.
- 6.2.** Die Firma Tourma ist nicht in Verzug mit der Gewährung der Leistungen während des Zeitraums, wo der Kunde in Verzug mit der Bezahlung der Anzahlung, Gewährung von Unterlagen oder einer anderen Erfüllung ist, zu der der Kunde verpflichtet ist; um die Zeit, während der der Kunde in Verzug ist, verlängert sich die Frist für die Gewährung der Leistungen durch die Firma Tourma.

7. STORNOBEDINGUNGEN

- 7.1.** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe des Grundes bis den 30. Tag vor dem Beginn der Aktion durch Bezahlung eines Ablösungsbetrags in Höhe von 50 % des Honorars, dann durch Bezahlung eines Ablösungsbetrags in Höhe von 100 % des Honorars rückgängig zu machen. In dem Falle, dass Kosten nicht in dem Honorar einbeschlossen sind, ist der Kunde verpflichtet, der Firma Tourma ebenfalls die durch die Firma Tourma aufgewendeten Kosten zu vergüten.

8. RÜCKTRITT WEGEN VERLETZUNG DES VERTRAGS

- 8.1.** Der Kunde ist berechtigt, in dem Falle vom Vertrag zurückzutreten, dass die Firma Tourma ihre Pflichten aus dem Vertrag auf eine wesentliche Weise verletzt und auch nach einem Hinweis des Kunden in einer nachträglichen angemessenen Frist keine Schritte zur Herstellung der Wiedergutmachung tut.
- 8.2.** Die Firma Tourma ist berechtigt, in durch das Gesetz festgelegten Fällen vom Vertrag zurückzutreten. In dem Falle, dass die Firma Tourma vom Vertrag zurücktritt, gehört ihr das darum herabgesetzte Honorar, was sie durch die eventuelle Nichtdurchführung des restlichen Teils der Leistungen erspart hat; durch den Rücktritt vom Vertrag bleibt das Recht der Firma Tourma auf den Schadenersatz in vollem Umfang unberührt.

9. ENTSCHEIDUNG VON STREITIGKEITEN

- 9.1.** Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Firma Tourma und dem Kunden aus dem Vertrag und im Zusammenhang damit ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Firma Tourma örtlich und sachlich zuständige tschechische Gericht vereinbart.

10. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

- 10.1.** Der Kunde ist berechtigt, ohne die vorausgehende schriftliche (jedoch nicht per E-Mail oder mit anderen Mitteln der elektronischen Kommunikation getane) Zustimmung der Firma Tourma weder den Vertrag noch ein beliebiges Recht aus dem Vertrag abzutreten.